

# Paibacher Zeitung.

Nr. 62.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzfl. fl. 11, halbf. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbf. 50 kr. Mit der Post ganzfl. fl. 15, halbf. fl. 7.50.

Dienstag, 17. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: imal 90 kr., am. 90 kr., zw. fl. 1.20; kont. pr. Seite 1 mal 2 kr., zw. 2 kr., zw. 12 kr. u. s. w. Insertionsabrechnung je 60 kr.

1874.

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. der Haushalt und Apothekenbesitzerin Anna Baumgärtner in Eilli in Anerkennung ihres vielseitigen menschenfreudlichen Werks das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allerhöchst zu verleihen geruht.

Heute wird das III. Stük des Landesgesetzbuches für das Herzogthum Krain für 1874 ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter der Nr. 6 das Gesetz vom 28. Februar 1874, betreffend die Einführung von Wiederholungs-(Fortbildungss-) Schulen in Krain und unter der Nr. 7 die Kundmachung des I. I. Landespräsidiums für Krain vom 2. März 1874, S. 546/Pr., betreffend die für die Erfordernisse des kroatischen Landes- und Grundentlastungsfondes für das Jahr 1874 Allerhöchst genehmigte Landesumlage.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Vom Redactions-Bureau des Landesgesetzbuches für das Herzogthum Krain.

## Nichtamtlicher Theil.

### Journalstimmen vom Tage.

Die energischen Reden des österreichischen Kultusministers und des Ministerpräsidenten, welche die Debatten über die confessionellen Gesetzentwürfe im österreichischen Abgeordnetenhaus, beschäftigen fort die In- und Auslands presse.

Die "Bohemia" schreibt: "Die sensationelle Rede, welche der Ministerpräsident Fürst Auersperg in der Montagsitzung des Abgeordnetenhauses hielt, bildet noch immer das Thema der Discussion in allen Kreisen. Sie erhält durch einen Umstand, den ich erst nachträglich erfahre, noch eine höhere Bedeutung. Der Ministerpräsident hat nemlich mit Zustimmung der Krone gesprochen, er hatte die Rede dem Monarchen vorgelegt und der Monarch hatte sich mit dem energischen Texte derselben vollständig einverstanden erklärt. Der Beifallssturm, welcher am Schlusse der Rede im Abgeordnetenhaus ausbrach und welcher sich durch das ganze Reich fortgepflanzt hat, gilt daher nicht dem Ministerpräsidenten allein, er gilt auch dem Monarchen, der ersten autorisierte, so gewichtige Worte zu sprechen. Und daß zwischen Krone und Ministerium einerseits und Ministerium und Parlament anderseits eine solche Uebereinstimmung herrscht, wie die bisherigen Abstimmungen im Abgeordnetenhaus dargestanden haben, das ist wohl die beste Bürgschaft für den Bestand des gegenwärtigen Systems."

Das Resultat der Generaldebatte im österreichischen Abgeordnetenhaus über das erste jener Gesetze, welche die durch die Aushebung des Concordates entstandenen Lücken der österreichischen Gesetzgebung aufzufüllen bestimmt sind, bezeichnet die "Triester Zeitung" als einen vollständigen Sieg der verfassungstreuen Partei. Was das Ergebnis dieser Debatten besonders werthvoll mache, sei außer dessen tief eingreifende Wirkung auf die staatliche Entwicklung insbesondere die Uebereinstimmung zwischen Regierung und Parlamentsmajorität. Über die Worte des Ministerpräsidenten will sich das genannte Blatt jedes Urtheils enthalten, da dieselben der österreichischen Geschichte angehören, welche sie in ihren Annalen auf einem Ehrenblatt verzeichnen werde.

Die "Intern. Correspondenz" sagt: "Der Schluß der Generaldebatte über die confessionelle Vorlage erregt in der liberalen Presse allseitige Besiedigung, während die klericalen Journale kleinlaut werden, die czechischen Blätter nach Fassung ringen. Besonders wertvoll ist die Auslassung der "Nat. L." über die totale Niederlage der Ultramontanen oder der so genannten "Rechtspartei", welche sich den Weg zur Ministerbank und zum Throne ganz verbarriadiert habe.

Das "W. Tagblatt" bemerkt bei seiner Reminiszenz an den 13. März 1848: "Nicht dem Haaren Autoritätsprinzip der Kirche das starre Autoritätsprinzip des Staates entgegenzustellen, sondern im Namen der Freiheit und nur in ihrem Namen den Kampf gegen die clerical Reaction zu führen, daran mahnt uns das Datum des 13. März 1848 gerade in diesen Tagen."

Die "Spener'sche Zeitung" gibt den wiener Blättern in vollstem Maße recht, wenn sie ihrer Freude über das Resultat der Generaldebatte

offen Ausdruck geben. Eine so starke Majorität, welche dem Ministerium seine Solidarität bekräftigte, sei als der glänzendste parlamentarische Erfolg zu bezeichnen. Die "Breslauer Zeitung" sagt: "Die manhaftesten Worte des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg werden ein Echo finden weit über die Grenzen Österreichs hinaus."

In der "Kölnischen Zeitung" lesen wir: "Das unbläßige Drohen mit einer Empörung des katholischen Volkes, mit offenem Ungehorsam gegen das neue Gesetz, falls es wirklich Gesetzeskraft erhalten sollte, hat eine entschiedene Erklärung des Ministeriums unvermeidlich gemacht. Unter den Abgeordneten selbst wie im Publicum wurde eine Antwort vonseiten des Ministerpräsidenten erwartet, welche den einem solchen Gebaren entsprechenden Ton anschläge. Der gesunde Menschenverstand, wie Fürst Auersperg treffend bemerkte, der für die von Androssy in die österreichischen Verhältnisse eingesführte Politik der „gebundenen Marschroute“ allein maßgebend ist, dieser gesunde Menschenverstand verlangte nach einem erlösenden Worte. Der Ministerpräsident sprach es aus; einfach, ohne Emphase, schlagend. Es war nahezu das Luther'sche: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!“ in's Politische, ins Staatsmännische übersetzt. „Wir waren voll versöhnlicher Gefühle“, dies war der wesentliche Sinn der Auersperg'schen Worte, „aber wenn man uns einen Kampf aufzwinge für die unveräußerlichen Rechte des Staates, so werden wir diese mit aller Energie zu schützen wissen und nichts wird uns hindern, dieser Aufgabe mit größter Entschiedenheit manhaft gerecht zu werden!“

Die "Morning Post" äußert sich über die confessionellen Vorlagen, wie folgt: "Wenn die neuen Gesetze in diesem Geiste zur Vollendung geführt werden, ist es schwer zu sehen, über was sich die römische Kirche beklagen kann. Österreich handelt wie Deutschland und die anderen Mächte nur nach den Gesetzen der Selbstbehauptung. Wie viel es in Gemeinschaft mit Spanien und den italienischen und kleineren deutschen Mächten in früheren Zeiten durch Concordate und andere Formen päpstlicher Einmischung oder Herrschaft getan hat, ist Gegenstand der Geschichte. Die Zeit ist gekommen, da der alte Stand der Dinge dem neuen Platz machen muß. Die Päpste müssen lernen, daß sie nur geistliche Macht haben und nur geistliche Gewalten ausüben können; daß sie aufhören müssen, Theile an bürgerlichen, politischen Angelegenheiten zu nehmen, und daß sie sich in ihren Befehlen an solche Geistliche, die ihre Oberhoheit anerkennen, auf die geistliche Seite der ihnen vorliegenden Fragen beschränken und die Regelung rein weltlicher Angelegenheiten der Macht überlassen müssen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß ganz Europa über kurz oder lang übereinstimmend auf dieser Uebereinkunft bestehen und das Papstthum nüchtern wird, einen Unterschied zwischen dem Gebrauch und Missbrauch seines Amtes zu machen."

Die "Daily News" glaubt, die Haltung der österreichischen Regierung in der Kirchenfrage sei von weitgehender Bedeutung und sie erblickt in derselben ein weiteres Pfand für die Erhaltung des europäischen Friedens.

## Reichsrath.

### S. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 6. März.

Se. Durchlaucht der Herr Präsident Fürst Karl Auersperg eröffnet um 11 Uhr 50 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Ihre Exzellenzen die Herren Minister: Dr. Vanhaas und Freiherr v. Pretis.

Nach Vornahme von Wahlen und erster Lesung einiger Eisenbahnvorlagen wurden die Gesetzentwürfe, betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung bei Ablösung von Naturalleistungen von Kirchen und Schulen in Mähren, die Gebührenbehandlung der Schiedssprüche von Handelskammern und Börsen, der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Schweden und Norwegen, der Postvertrag mit Russland, endlich die Aufhebung der Verzehrungssteuer für Baumaterialien in Übereinstimmung mit dem Abgeordnetenhaus in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Modifications in der Geschäftsordnung des Herrenhauses wurden ohne Debatte gutgeheissen. Zum Schluß wurden mehrere Petitionen erledigt.

### 9. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 7. März.

Se. Durchlaucht der Herr Präsident Fürst Karl Auersperg eröffnet um 11 Uhr 45 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich Se. Exzellenzen der Herr Minister: Dr. Glaser, und Herr Sectionsrat v. Harrasovský.

Dr. Leop. Neumann referiert über die Einführung von Eisenbahnbüchern, die Wirkung der einer Eisenbahn eingeräumten Hypothekarrechte und die Sicherung der Rechte der Besitzer von Eisenbahnprioritäten.

Nach kurzer Discussion und einigen Aufklärungen vonseiten des Herrn Justizministers wird zur Specialberatung geschritten und werden die §§ 1 bis 47 ohne Debatte angenommen. Zu den Paragraphen 48 und 52 stellten Heinrich und Härdtl Abänderungsanträge, welchen der Justizminister zustimmte, worauf das ganze Gesetz nach der Fassung der Commission in zweiter und dritter Lesung angenommen wurde.

### 33. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 13. März.

Präsident Dr. Rehbauer eröffnet um 11 Uhr 20 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Exzellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Lasser, Dr. Vanhaas, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter v. Chlumecky, Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemialkowski.

Der Herr Ministerpräsident zeigt in einer Zuschrift an, daß die Delegationen für den 20ten April d. J. nach Pest einberufen seien.

Der Präsident wird die diesfälligen Wahlen rechtzeitig auf die Tagesordnung setzen.

Der Herr Finanzminister übermittelt einen Gesetzentwurf betreffend die Gebührenbefreiung bei Ablösungen der an Kirchen und Pfarren zu entrichtenden Abgaben in Galizien.

Abg. Monti und Genossen interpellierte den Unterrichtsminister wegen Einführung der kroatisch-servischen Unterrichtssprache an den Mittelschulen Dalmatiens.

Fortsetzung der Specialdebatte über die anhängigen Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche.

§ 23 handelt von der politischen Execution zur Einbringung von Abgaben und Leistungen für kirchliche Zwecke.

Abg. Kugl will einen Zusatzantrag bezüglich des übertragenen Wirkungskreises. Dieser wird abgelehnt, der Zusatzantrag mit dem Amendement Eggerts, das im Texte vorkommende Wort „insbesondere“ wegzulassen, angenommen.

Die §§ 24, 25 und 26 werden unverändert angenommen.

§ 27 präzisiert die Fälle, wo staatlicher Beistand zur Durchführung kirchlicher Anordnungen gewährt wird. Es entwickelt sich eine unfruchtbare Debatte, worauf der Paragraph vollinhaltlich angenommen wird.

Die §§ 28 und 29 werden angenommen.

Zu § 30 erklärt Abg. Krczunovicz, daß die Heranbildung der geistlichen Candidaten eine eminent kirchliche Sache sei, und daß hierin die Kirche das geistigste Wort habe.

Abg. Egger tritt dem entgegen, indem dem Staate die vollständigste Kompetenz vindicirt. Er weist auf die mangelhafte Bildung des jungen Clerus hin, der im Widerstande gegen die Staatsgesetzgebung erzogen werde. Es werden Amendements gestellt, jedoch verworfen. Der Zusatzantrag wird angenommen.

§ 31 wird ohne Debatte angenommen.

Zu § 32 (kirchliche Patronatsverhältnisse) wünscht Kronawetter den baldigsten Eilzug eines Gesetzes, welches diese Angelegenheit regelt. Der Zusatzantrag wird unverändert angenommen.

Ebenso die §§ 33 und 34.

§ 35 (Pfarrgemeinden) wird nach kurzer Debatte ohne Veränderung angenommen.

Aus § 36 deduciert Kronawetter, daß auf Kosten der Mitglieder der Pfarrgemeinden eine Art Kulturstifter errichtet werde und beantragt, ihn zu streichen. Wird abgelehnt und der Paragraph angenommen.

Bei § 37 hat sich abermals Krczunowicz zum Worte gemeldet. Das ganze Haus bricht in große Heiterkeit aus, weshalb er auf das Wort verzichtet.

Abg. Fux beantragt, die Vorschriften über die Konstituierung und Vertretung der Pfarrgemeinden nicht im Wege der Landes-, sondern der Reichsgesetzgebung zu erlassen. Wird abgelehnt und § 37 angenommen.

Die §§ 38, 39, 40, 41 und 42 werden angenommen, desgleichen § 43 nach kurzer Discussion.

Schluss der Sitzung 4 Uhr.

### Parlamentarisches.

Se. Exc. der Herr Finanzminister brachte folgende Regierungsvorlage im Abgeordnetenhaus ein:

**Gesetz**  
betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Besteitung des Staatsaufwandes im Monate April 1874.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die mit dem Gesetze vom 13. Dezember 1873, R. G. Bl. Nr. 161, dem Ministerium erteilte Ermächtigung, die bestehenden directen und indirekten Steuern und Abgaben samt Zuschlägen nach Maßgabe der gegenwärtig geltigen Besteuerungsgesetze, und zwar die Zuschläge zu den directen Steuern in der durch das Finanzgesetz vom 11. April 1873 (R. G. Bl. Nr. 46) bestimmten Höhe, in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten März 1874 fortzuerheben, so wie die in dieser Zeit sich ergebenden Verwaltungsauslagen nach Erfordernis für Rechnung der durch das Finanzgesetz für das Jahr 1874 bei den bezüglichen Kapiteln, Titeln und Paragraphen festzustellenden Credite zu bestreiten, wird auf den Monat April 1874 ausgedehnt.

§ 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister betraut.

Der Ausschuss des Abgeordnetenhauses über die Roser-Staudel'schen Anträge hat bezüglich der Kohlensteuerungsfrage folgenden Beschluss über Antrag des Referenten Staudel gefasst: Die Regierung ist aufzufordern:

1. Für den Transport der Mineralkohle auf allen österreichischen Bahnen einen einheitlichen, ermäßigten Tarif, welcher wo möglich auf den Satz von 05 Kreuzern pro Centner und Meile herabzumindern ist, mit allem Nachdruck anzustreben;

2. ihren Einfluss dahin geltend zu machen, daß in Wien als Hauptconsumptionsplatz für Steinkohle an den hier einmündenden und sich hauptsächlich mit dem Kohlentransporte befassenden Eisenbahnen so wie in anderen größeren Consumptionsplätzen, im Einvernehmen mit den betreffenden Bahnverwaltungen, zweckmäßige Kohlemärkte in der Art organisiert werden, daß dadurch den Producenten selbst die Möglichkeit geboten ist, in unmittelbaren Verkehr mit den Consumern zu treten.

3. Bei der gegenwärtigen ausschließlichen Verfrachtung der Kohle aus den preußisch-schlesischen und ostrauer Gruben durch die a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, dem hohen Tariffeste dieser Bahn für Kohlen und der physischen Unmöglichkeit, den jährlich zunehmenden Frachtenverkehr ohne Gefährdung der allgemeinen Sicherheit zu bewältigen, den Verkehrsbedürfnissen dadurch Rechnung zu tragen, daß die Herstellung einer zweiten Bahn, welche die thunlichst wohlfeile Befuhr von preußischer und mährisch-schlesischer Steinkohle und der Braunkohle aus dem südlichen Mähren nach Wien ermöglicht, ehestens zur verfassungsmäßigen Behandlung gelange.

### Über die Ministerkrise in Ungarn

bringt das „Abendbl. des P. Lloyd“ unter dem 13. d. nachstehenden Bericht:

„Das gestern und heute Graf Andrássy und Ministerpräsident v. Szlavay mit den Herren von György, Baron Sennhey und Koluman v. Tisza längere Besprechungen hatten, ist unseren Lesern bekannt. Gegenüber dem Tadel der „Reform“, welche der Ansicht ist, daß Graf Andrássy durch diese direkte Theilnahme an den Bemühungen zur Lösung der Krise möglicherweise sogar seine eigene Stellung gefährden könnte, versichert die „Pester Correspondenz“ — und wir können dies nur bestätigen — daß der gemeinsame Minister des Auswärtigen direct durch S. Majestät hieher berufen worden sei.“

Aus welchem Grunde wir unsererseits die Einstellung des Grafen Andrássy für eine durchaus berechtigte halten, das haben wir bereits gestern erörtert; in maßgebenden Kreisen wird hiefür auch noch das weitere Argument angeführt; es handle sich gegenwärtig darum, die Coalition mit einem Theile der bisherigen staatsrechtlichen Opposition in solcher Weise zu bewerkstelligen, daß der Ausgleich von 1867 nicht die leiseste Schädigung erfahre. Dieser Ausgleich aber sei eine nicht ausschließlich ungarische Angelegenheit und der Chef der gemeinsamen Regierung habe sonach volles Recht, in allen hierauf bezüglichen Fragen gehört zu werden.

Über das Resultat der gestern und heute gepflogenen Besprechungen ist uns — wir gestehen das ganz offen — schlechterdings nichts bekannt, allein wir trosten uns hierüber mit dem Gedanken, daß es in dieser Be-

ziehung selbst den Ressortministern nicht viel besser zu zu keinem Resultate führen, da Szlavay keinesfalls Bedingungen annehmen kann, welche bezüglich gemeinsamer Angelegenheiten prinzipielle Concessionen involvieren. Unterdessen wurden auch mit György und Sennhey Verhandlungen gepflogen. „Bezüglich der Verhandlungen mit Baron Sennhey können wir“ — schreibt die erwähnte Correspondenz — „gegenüber den Nachrichten einiger Blätter versichern, daß dieselben noch keinesfalls als abgebrochen zu betrachten sind.“

Die Militärcommission des deutschen Reichstag hat in erster Lesung die vier ersten Paragraphen des Militärgesetzes erledigt. § 1 (Fixierung der Friedenspräsenzstärke von 401,659) wurde mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten nur die Conservativen und Freiconservativen. Die §§ 2 und 3 wurden mit 16 Stimmen der Nationalliberalen, Conservativen und Freiconservativen gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und des Centrums angenommen. Bei der Discussion des ersten Paragraphen wurde der Antrag des Centrums, wonach eine zweijährige Dienstzeit die Grundlage der Friedenspräsenzstärke bilden soll, abgelehnt; dafür stimmte nur das Centrum. Die Absätze zwei und drei des § 4 des Militärgesetzes wurden unverändert angenommen. Bei dem Absatz eins wurde beschlossen, das statt drei Sekonde-Lieutenants per Compagnie, Esquadron und Batterie gesetzt werde zwei oder drei. Bei dem Absatz vier wurde hinzugefügt, daß Generale nicht außer Reihe und Glied geführt werden sollen. Bei dem Absatz fünf wurde hinzugefügt, daß Aenderungen des Friedensstandes bei Offiziers-, Arzts- und Beamtenstellen jährlich durch einen Etat nachzuweisen sind.

MacMahon verläßt gegen den 26. d. M. Paris und nimmt während der Vertagung der Nationalversammlung seinen Aufenthalt in Paris. Der „Moniteur“ meldet, daß die Verhandlungen der Regierung mit den Bischöfen der an Deutschland grenzenden Diözesen und mit der päpstlichen Curie über eine anderweitige Abgrenzung der Diöcesen demnächst beginnen. Die Regierung sei bemüht, eine diesbezügliche Lösung zu beschleunigen.

Der rumänische Senat hat das von der Kammer votierte Gemeindegesetz mit einigen unwesentlichen Modificationen angenommen.

Die öffentliche Meinung in Griechenland wird durch das republikanische Programm, welches der Deputierte Lombardos in der Kammer entwickelte, lebhaft erregt. Die Kammer hat jedoch die Ausführungen desselben mit großer Majorität missbilligt.

### Die Encyclica,

welche Papst Plus IX. am 7. d. an die Cardinale, Erzbischöfe und Bischöfe in Österreich gerichtet hat, welche als Grundlage des Protestes gegen die confessionellen Gesetze angesehen werden dürfte, lautet in deutscher Sprache:

„Unseren geliebten Söhnen und ehrwürdigen Brüdern Gruß und apostolischen Segen.“

Kaum hatten Wir im Sendschreiben vom 24. November v. J. die grausliche Verfolgung, welche gegen die Kirche Gottes, besonders in Preußen und in der Schweiz, losgebrochen war, dem katholischen Erdkreis mitgeteilt, als uns zu Unserm Leidwesen neue Sorge erwuchs durch die Kunde von einem Unheile, welches jetzt eingebrochen über diese Kirche, die gleich dem göttlichen Bräutigam nun das Prophetenwort auf sich anwendet: den Schmerz meiner Wunden haben sie noch vermehrt. Durch diese Unbilden werden Wir umso mehr beängstigt, als sie von der Regierung des österreichischen Volkes Uns zugesetzt werden, welches, einst in den bedeutendsten Zeitepochen der christlichen Gemeinschaft mit Unserm päpstlichen Stuhle eng verbunden, wacker für die katholische Sache gestritten.

Zwar wurden schon vor einigen Jahren in jenem Reiche gewisse Gesetze und Verordnungen gegeben, welche den heiligsten Rechten der Kirche und den seierlichen Verträgen rundweg widersprechen; die Gesetze und Verordnungen mußten Wir in unserer Allocution, welche Wir am 22. Juni 1868 an die ehrwürdigen Brüder, die Cardinale der heiligen römischen Kirche gerichtet, vermöge unseres Amtes verdammen und als irrite bezeichneten. Jetzt werden aber dem Reichsrathe zur Erledigung und Annahme neue Gesetze vorgelegt, welche offenbar darauf abzielen, daß die katholische Kirche vollständig unter die schädlichste Sklaverei der Staatsgewalt gebeugt werde, ganz im Widerspruch mit der göttlichen Sagung unseres Herrn Jesu Christi.

Denn der Schöpfer und Erlöser des Menschen, geschlechts hat die Kirche gleichsam als sein sichtbares irdisches Reich gegründet, nicht allein durch die Weisheit des unschöbaren Magisteriums zur Erklärung der heiligen Lehre und des allerheiligsten Priestertums für den Gottesdienst und die Erbauung der Seelen durch das Kreuzopfer und die Sakramente, er hat die Kirche auch ausgerüstet mit der eigenen und vollgültigen Gewalt, Gesetze zu geben, Urtheilsprüche zu fällen und einen heilsamen Zwang auszuüben in allen Dingen, die zum eigenen Gebiete des Reiches Gottes auf Erden gehören.“

Da aber die übernatürliche Gewalt dieser kirchlichen Herrschaft durch die Einsetzung Jesu Christi selbst ganz entgegengesetzt und unabhängig ist von der politischen

Gewalt, deshalb ist das Reich Gottes auf Erden das Reich einer vollkommenen Gesellschaft, welches zusammengehalten und regiert wird nach eigenen Gesetzen, nach eigenen Rechten, durch ihre eigenen Vorgesetzten, welche die Oberaufsicht führen, indem sie gleichsam Rechenschaft für die ihnen anvertrauten Seelen abzulegen haben, nicht den Leutern der bürgerlichen Gesellschaft, sondern dem Fürsten der Seelenhirten Jesus Christus selbst, von dem die in der Ausübung ihres geistlichen Amtes keiner irdischen Gewalt verantwortlichen Seelenhirten und Lehrer eingesetzt sind.

So wie also den heiligen Oberen das Regierungsamt, so sieht allen Gläubigen, nach apostolischer Vorschrift, die Pflicht zu, ihnen zu gehorchen und sich ihnen zu unterwerfen; daher ist es auch das heiligste Recht der katholischen Völker, daß sie der ihnen von Gott aufgelegten Pflicht, die Lehre, die Zucht und die Gesetze der Kirche zu folgen, nicht durch die Staatsregierung behindert werden.

Ihr selbst, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder erkennst gewiß mit Uns, welche schwere Verlegung dieser göttlichen Einrichtung der Kirche, welch unerträgliche Untergrabung der Rechte des apostolischen Stuhles der heiligen Oberen, ja des katholischen Volkes selbst, in der Votierung jener Gesetze, über welche gegenwärtig im österreichischen Reichsratthe verhandelt wird, enthalten ist und öffentlich kundgemacht werden wird.

Denn nach jenen Gesetzen wird die Kirche Jesu Christi fast in allen ihren Plänen und Handlungen, welche sich auf die Leitung der Gläubigen beziehen, als eine der höchsten Staatsgewalt verantwortliche und unterworfsene angesehen und behandelt; und das wird in dem Motivenbericht, welcher die Bedeutung und Tragweite der vorgeschlagenen Gesetze auseinandersetzt, offen als leitender Grundsatz aufgestellt.

Dort wird auch ausführlich auseinandergesetzt, daß die Staatsregierung vermöge ihrer höchsten Gewalt ebenso wie in weltlichen so auch in kirchlichen Angelegenheiten Gesetze erlassen und die Kirche ebenso überwachen und beherrschen müsse, wie irgend eine der im Staate bestehenden privaten und blos weltlichen Gesellschaften. So magt sich der Staat die richterliche und somit auch die Lehrgewalt in betreff der Verfassung und der Rechte der katholischen Kirche und somit auch die oberste Gewalt über dieselbe an, welche er theils selbst durch seine Gesetze und Verordnungen, theils durch die ihm unterworfenen Geistlichen ausübt. Dadurch wird die zur Regierung und Verwaltung der Kirche und zur Verehrung Christi von Gott eingesetzte heilige richterliche und Executivgewalt der irdischen Gewalt unterordnet. Gegenüber derartigen Usurpationen von kirchlichen Angelegenheiten sagt der große Ambrosius um des katholischen Rechtes und der Wahrheit willen: Man behauptet, dem Kaiser stehe alles frei, ihm gehöre alles. Ich antworte: Wolle nicht in Selbstüberhebung glauben, über göttliches ein kaiserliches Recht zu bestehen. Wolle Dich nicht überheben, sondern sei Gott unterworfen. Es ist geschrieben: Gott, was Gottes ist, dem Kaiser, was des Kaisers ist. Dem Kaiser gehören die Paläste, dem Priester die Kirchen. Was aber die Gesetze selbst betrifft, denen der erwähnte Motivenbericht vorangeht, so dürfen sie vielleicht, wenn sie mit den neuen preußischen Gesetzen verglichen werden, einen gewissen Schein von Mäßigung an sich tragen; in der That aber sind sie von denselben Geist und Charakter und eröffnen der katholischen Kirche in Österreich daselbe Verderben.

Wir wollen die einzelnen Abschnitte dieser Gesetze nicht verfolgen, können aber nimmermehr das sehr schwere Unrecht mit Schweigen übergehen, das uns selbst und dem apostolischen Stuhle, sowie nicht minder euch, geliebte Söhne und hochwürdige Brüder, sowie der gesamten katholischen Bevölkerung dieses Staates zugesetzt wird.

Der zwischen Uns und dem erhabenen Monarchen im Jahre 1855 abgeschlossene Vertrag, dessen Gültigkeit von diesem katholischen Fürsten durch ein feierliches Versprechen gewährleistet und mit Gesetzeskraft promulgirt wurde, wird jetzt dem Reichsrathe vorgelegt, damit derselbe beschließe, dieser Vertrag sei in seiner Gesamtheit aufgehoben und nichtig und dies geschieht ohne vorhergegangene Verhandlungen mit dem apostolischen Stuhle, ja sogar mit Außerachtlassung unserer gerechtesten Forderungen. Das hätten sie wahrhaftig zu jenen Zeiten, wo die öffentliche Treue noch galt, nicht einmal versuchen können; jetzt aber, bei dem so traurigen Stande der öffentlichen Verhältnisse versuchen sie es nicht nur, sie führen es sogar aus. Gegen diese Verlegung eines feierlich abgeschlossenen Vertrages erheben Wir vor Euch geliebte Söhne und hochwürdige Brüder zu wiederholten malen Protest; mit umso größerem innerm Seelenschmerze verflügen und tadeln wir dieses der gesamten Kirche zugeteilte Unrecht, wenn als Ursache und Entschuldigung für die Aufhebung dieses Concordats als auch frecher Weise auf die von dem ökumenischen vaticanischen Concil veröffentlichten Definitionen der geoffenbarten Lehre hingewiesen wird und selbst katholische Dogmen in Gottloser Weise Neuerungen und Abänderungen der Glaubenslehre und der katholischen Kirchenverfassung gemacht werden. Wenn es aber Leute in Österreich gibt, welche unter solchen gottlosen Vorwänden den katholischen Glauben von sich werfen, so hält an demselben fest und

bekannt ihn mit seinen ruhmreichen Ahnen und dem ganzen kaiserlichen Hause der erlauchte Herrscher; so hält an demselben und bekannt ihn der weitaus größte Theil der Bevölkerung, welcher auf solche Vorwände gestützte Gesetze gegeben werden.

So wird gegen unser Wissen und unser Willen unter Verreichung des feierlichen Vertrages, den wir mit dem erhabenen Herrscher zu Nutz und Vrommen des Seelenheils und des Staatswohls abgeschlossen haben, eine Art neuen Rechts in Aussicht genommen und eine neue Macht der Staatsgewalt vindicirt, infolge deren sie auf eigene Faust über geistliche und katholische Angelegenheiten nach ihrem Gutdünken beschließe und entscheide.

Es steht daher fest, daß durch diese vorgelegten Gesetzwürfe die unverleyliche Freiheit der Kirche in der Seelsorge, in der Leitung der Gläubigen, in der religiösen Einrichtung des Volkes und des Clerus, in der Führung des Lebens zur evangelischen Vollkommenheit, in der Verwaltung und sogar im Besitz ihrer Güter mit unwürdigen Banden gefesselt und behindert würde; die katholische Disziplin soll untergraben, der Abfall von der Kirche befördert und eine Verschwörung und Bundesgenossenschaft der Seelen gegen den wahren christlichen Glauben unter dem Schutze dieser Gesetze fest begründet werden.

Wir hätten in der That sehr viel in Erinnerung zu bringen, welche und wie grohe Uebel zu befürchten sind, wenn Gesetze dieser Art durchgeführt werden; aber Eure Einsicht, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, kann sich darüber nicht täuschen, noch kann es ihr entgehen. Sollen doch fast alle kirchlichen Lemter und Brüder, ja selbst die Ausübung der oberhirtlichen Gewalt von der Staatsgewalt so abhängig gemacht werden, daß die heiligen Oberen, wenn sie sich — was ferne sei — zu den neuen Eiden bequemen würden, genötigt wären, die Leitung der Diöcesen, für welche sie einst Gott genau Rechenschaft zu geben haben, nicht den heiligen Vorschriften der Kirche gemäß weiterzuführen, sondern nach dem Wink und der Willkür jener, die eben an der Spitze des Staates stünden, zu handhaben und einzurichten. Und was ist ferner von jenen Vorlagen zu erwarten, welche den Titel führen: Von der Anerkennung religiöser Körperschaften? Deren wirklich schädliche Macht und feindselige Absicht liegt so offen da, daß sich niemand der Erkenntnis verschließen kann, dieselben seien zum Zwecke des Verderbnisses und Unterganges der religiösen Genossenschaften ausgesonnen und vorbereitet worden.

(Schluß folgt.)

## Dagesneuigkeiten.

— (Ihre L. Hoheiten Prinz Leopold und Erzherzog in Gisela) traten von München aus eine Reise nach Italien an.

— (Parlamentarisches.) Die 10. Sitzung des Herrenhauses findet Dienstag den 17. März, 11 Uhr vormittags statt.

— (Die Vorarbeiten zum Bau des Parlamentshauses) sind so geordnet, daß der Bau etwa zehn Tage nach der Allerhöchsten Sanction des betreffenden Reichsrathsbeschlusses in Angriff genommen werden kann.

— (Todesfall.) Vor einigen Tagen starb in Graz der L. L. Feldmarschallleutnant i. P. Anton Freiherr v. Sossay.

— (Chirurgencongress.) Der dritte Congress der deutschen Gesellschaft für Chirurgie wird in Berlin vom 8. bis 11. April d. J. tagen.

— (Nachwinter in Italien.) Die neuesten Depeschen aus Italien an die L. L. meteorologische Anstalt in Wien berichten über starke Schneefälle, welche seit einigen Tagen in ganz Italien vorkommen; sowohl die Apenninen wie die Alpen sind ganz in Schnee gehüllt und der Schon seit einigen Wochen eingetretene Frühling mußte aufs neue dem rückgekehrten Winter das Feld räumen; besonders starke Niederschläge an Schnee, begleitet von heftigen Gewittern mit Hagel und stürmischen Winden, haben an den Küsten des adriatischen Meeres und auf demselben stattgefunden.

— (Verkehr.) Das Postdampfschiff „Frisia“, Capitän Meier, welches am 25. v. M. von Hamburg abgegangen, ist am 11. d. M. wohlbehalten in New York angekommen.

## Socales.

### Zur Action der Jungslovenen.

Die verfassungstreue Presse hebt mit Recht die Haltung der jungslovenischen Reichsrathabgeordneten namentlich in den Debatten über die confessionellen Gesetzesvorlagen anerkennend hervor.

Das Reichsparlament erfuhr durch den Eintritt der jungslovenischen Volksvertreter in das Abgeordnetenhaus bei Verhandlung liberaler Fragen zweifellos eine sehr schöpferische Kräftigung. Der eingetretene Umschwung im slovenischen Lager, die Verteilung der Jungslovenen vom Ganglbande der Clericalen Partei, sind erfreuliche Thatsachen, erfreulich für das Wesen der Verfassung und nothwendig zur Stärkung des liberalen Prinzipes.

Der „Slov. Narod“ als Organ der jungslovenischen Partei erfüllt die große aber auch lohnende Aufgabe, das

Zusammensetzungswort „für Fortschritt und Aufklärung“ in sämmtlichen Gouen der slovenischen Landesteile Krains und der Steiermark laut zu verkünden, die Idee des modernen Staatslebens zu verbreiten.

Die „Grazer Tagespost“ beleuchtet in ihrer Ausgabe vom 15. d. die Action der Jungslovenen des näheren und stimmt in das Lob dieser Partei ein.

Wir lesen im genannten liberalen Blatte an leitender Stelle folgendes:

„Die Jungslovenen verdienen diese Anerkennung umso mehr, als sie, ohne Rücksicht auf die zu erwartenden Anfeindungen in ihrer Heimat, das Clericalen Joch eins für allemal abschütteln und als die Ersten aus dem großen Heerlager der Opposition eine entschieden selbständige Stellung einzunehmen wagten. Während die Jungzechen selbst im Falle einer Wahl grossend zu Hause sitzen blieben, während die mährischen Czechen den Clericalen unbedingte Heeresfolge leisten und die Haltung der Polen eine geradezu jämmerliche ist, haben die Jungslovenen es verstanden, ihre sonstige Gegnerschaft den überwiegenden hohen Interessen unterzuordnen. Das ist ein Act von Mut und Energie, welcher namentlich im Hinblick auf den großen Einfluß der Geistlichkeit auf die slovenische Bevölkerung nicht ungünstig bleiben darf.“

Wir haben unseres Theils noch einen besonderen Grund, auf diese bemerkenswerthe Thatsache zurückzukommen. Als im vorigen Sommer der große Wahlkampf entbrannte, stellten wir uns auf die Seite der Jungslovenen, weil wir sie, abgesehen von den national-staatsrechtlichen Differenzen, in Kultur- und Freiheitsfragen auf unserer Seite zu finden hofften. Von derselben Ansicht waren auch die verfassungstreuen Wähler Untersteiermarks geleitet, indem sie bei der engeren Wahl zu Gilli für den jungslovenischen Kandidaten den Aufschlag gaben. Das hat sich denn auch bisher erfüllt, die jungslovenischen Abgeordneten haben sich, wie schon früher im steierischen Landtage, so diesmal im Reichsrathe auf der Seite der Verfassungspartei an der fruchtbaren parlamentarischen Arbeit beteiligt. Wenn sie dies thaten, so geschah es sicherlich nicht aus platonischer Freundschaft für uns, das wissen wir, sondern im wohl erwogenen Interesse ihrer eigenen Wähler.

Nicht nur der Staat, dessen Gedanken sie ebenso lebhaft wünschen müssen, wie wir, sondern auch das slovenische Volk können nur gewinnen, wenn Bildung, Wohlstand und religiöse Freiheit Gemeingut aller werden. Unter diesem Zeichen wird die von ihnen vertretene Bevölkerung, die von der Natur so begabte, mit mannigfachen Fähigkeiten ausgerüstet, den erwünschten Aufschwung auf allen Gebieten des Lebens nehmen, während sie unter der Herrschaft des Krummstabesrettunglos verklommen müsste.

Wahrlich, wäre es den Deutschen um die Vernichtung der Slovenen zu thun, wie man ihnen so häufig vorwirft, ihre Taktik müßte eine ganz andere sein, als die von ihnen befolgte. Sie brauchten nur den Clericalen das Regiment zu überlassen; die Herren würden mit dieser Aufgabe so rasch fertig werden, daß schon die nächste Generation zu Parias herabsänt. Aber gerade weil wir dies nicht wollen, weil uns als Bürgern des österreichischen Gesamtstaates, der alle seine Theile lebensfähig erhalten muß, daran liegt, daß auch die Slovenen die Bildung der Zeit in sich aufnehmen, um den im Böllerleben so wie in der Natur nothwendigen Kampf ums Dasein mit Erfolg bestehen zu können, gerade deshalb wünschen wir auf das lebhafteste, daß auch sie das römische Joch abschütteln. Sobald sie einmal ihr eigenes Interesse und nur dieses ins Auge fassen, wird es auch nicht schwer werden, mit ihnen zu einem beider Theilen entsprechenden Frieden zu gelangen — ganz unmöglich müßte dies aber sein, wenn sie sich als Werkzeuge einer fremden Macht missbrauchen ließen, die ganz andere und viel weitergehende Ziele verfolgt, als die ehrlichen Slovenenführer jemals im Auge haben können.

Rom und der von ihm abhängige Clerus stehen heute im Kampfe gegen die ganze civilisierte Welt. Wer sich ihnen ausliefern wird, unterliegen muß. Vergebens suchen wir die Antwort auf diese Frage; unsere ehrliche Überzeugung sagt uns vielmehr, daß gerade die Slaven die gewichtigsten Grinde haben, sich der aufdringlichen Bormundshaft zu erwehren; denn für ihr, zwar ohne sein Versehen, aber immerhin thausächlich in der Kultur zurückgebliebenes Volk ist die geistigdtende Herrschaft Roms weit gefährlicher, als die im Kampfe gegen den Ultramontanismus erstarnten Deutschen.

Wenn wir demnach unsere Befriedigung über das Auftreten der Jungslovenen in der confessionellen Debatte aussprechen, so wird man uns glauben, daß dies nicht wegen des unbedeutenden Stimmenzuwachses geschieht, der im Hinblick auf die imposante Majorität vom 9. d. M. sehr wenig ins Gewicht fällt. Wohl aber sehen wir in der immer entschiedeneren Trennung eines Theiles der Slovenen von der sogenannten Rechtspartei ein Vorzeichen für die ganz naturnähe, nothwendige Annäherung zwischen allen liberalen Slaven und der Verfassungspartei vorläufig in Angelegenheiten nicht staatsrechtlicher Natur, eine Annäherung, welche für den schließlichen Frieden auch auf dem letzteren Gebiete von

